

Uneinsichtige Mutter

Beitrag von „Chup Kettenmato“ vom 10. Juli 2009 20:54

Hallo,

ich habe seit ein paar Wochen Probleme mit der Mutter eines Schülers (zweite Klasse). Es ereignete sich folgendes: Der Schüler bekam von mir ein paar Mal eine Strafarbeit (jeweils nach mehrmaligem Ermahnen). Die Mutter änderte meinen Text, den er schreiben sollte, dann ab, sodass er weniger schreiben musste. Ein anderes Mal ließ sie ihn die Hausaufgaben nicht so machen, wie ich sie aufgegeben habe, weil er sowas schon in der ersten Klasse gemacht hätte (er war vorher auf einer anderen Schule). Da er manche Buchstaben sehr schlecht bzw. falsch schreibt (bei insgesamt "normaler" Schrift), gab ich ihm vor einigen Tagen ein Schönschreibblatt mit. Habe mir extra ein paar Wörter ausgedacht, in denen diese Buchstaben vermehrt vorkamen. Hab dem Schüler auch erklärt, wieso diese Übung wichtig für ihn ist und er sah es ein. Am selben Nachmittag rief mich die Mutter an und begrüßte mich mit den Worten "Also dieses Blatt, dass sie dem XY mitgegeben haben, ist ein völliger Quatsch!!!! Ich glaube so langsam, Sie haben etwas gegen ihn, so wie Sie ihn dauernd schikanieren!" Hab ihr dann ruhig erklärt, wozu dieses Blatt gut ist, aber sie wollte es nicht einsehen. Sie sagte, er macht es nicht und fertig. Ich sagte dann nur: "Wenn Sie verantworten können, dass er eine solche Schrift entwickelt - bitteschön." Und dass er gegebenenfalls dann eben mal in der Schule zusätzliche Schreibübungen machen muss.

Heute hat sich dann in der kleinen Pause, während ich kurz was kopieren war, folgendes ereignet: Schüler AB hat XY geschlagen und XY hat AB daraufhin gewürgt (beide hatten es zugegeben). Ich habe beiden Müttern einen Brief geschrieben mit der Bitte, mit den Kindern über dieses Thema zu sprechen. Außerdem gab es noch eine Strafarbeit.

Nun vermute ich, dass die Mutter am Montag auf der Matte stehen wird und mir mitteilt, dass ihr Sohn die Strafarbeit nicht machen wird, da er ja in "Notwehr" gehandelt hat. Hab zwar genügend Gegenargumente parat, würde aber trotzdem mal gerne eure Meinung dazu hören. Übrigens habe ich das Gefühl, dass der Schüler mich gut leiden kann, aber die Mutter gegen mich hetzt. Mit anderen Kindern darf er sich nachmittags auch nie treffen. Scheint als wäre sie ziemlich auf ihren Sohn fixiert.

Liebe Grüße Chup

Beitrag von „Panama“ vom 11. Juli 2009 08:47

Also ich habe mir ganz ehrlich dieses "Ich muss dieses Kind retten" Syndrom genau aufgrund solcher Ereignisse lange schon abgewöhnt.

Sprich:

Keine Zusatzaufgaben für die Schrift mehr. Wenn das Kind eine schlechte Schrift entwickelt oder schlechte Noten schreibt, weil die Mutter uneinsichtig ist - bitte sehr!

Keine Strafarbeiten mehr. Sollte das Kind sich daneben benehmen, rufe ich die Mutter an und lasse das Kind abholen. Schließlich hast du Verantwortung für ein paar andere mehr als nur den Knirps.

Und sollte XY also den Unterricht so stören, dass die anderen in ihrem Lernen gestört werden, dann muss er eben gehen.

Alternativ setze ich das Kind dann in eine andere Klasse. Den ganzen Tag wenns sein muss.

Wenn die Mutter dir so reinpustet, musst du Alternativen suchen, wie du mit den Situationen IN DER SCHULE umgehen kannst. Und weniger Dinge suchen, die er dann mit heimschleppt und welche die Mutter eh sabotiert.

Sollte die Mutter Montag auf der Matte stehe, würde ich ihr sagen, dass ihr Kind keine Strafarbeit machen muss, dann aber eben andere Konsequenzen tragen muss für sein Verhalten (raus sitzen, in einer anderen Klasse sitzen, Hofpausenverbot, nach hause geschickt werden.....) weil du im Gegensatz zu ihr Verantwortung hast für eine ganze Klasse und nicht nur für ihr Kind.

Hol dir unbedingt vorher Rückendeckung seitens der Schulleitung!

Panama

Beitrag von „xpete“ vom 11. Juli 2009 09:46

Die Mutter scheint ja wirklich ein harter Brocken zu sein. Ich befürchte, dass du sagen kannst, was immer du willst und noch so gute Argumente vorbringen. Wenn du ihren Sohn nicht in der gleichen Weise als Kronprinz behandelst wie sie offenbar selbst, könntest du dich auch mit

einer Attrappe unterhalten. In solchen Fällen würde ich unbedingt darauf achten, dass eine zweite Lehrkraft, idealerweise sogar die Schulleitung bei dem Gespräch dabei ist. Dann kann sie hinterher zumindest nicht behaupten "Sie haben aber doch selbst gesagt ..." Ich hatte gerade eine ähnlich resistente Mutter, und habe das fällige Gespräch gemeinsam mit unserer Supervisorin geführt. Wie der Name schon sagt, es war super ...

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Juli 2009 11:35

Oh weh, das kenne ich auch.

Kurz vor den Ferien hatte ich vier SuS zum Nachsitzen bzw. Nacharbeiten verdonnert, weil sie den Unterricht massiv gestört und haben. Ein Elternbrief kam zurück und darauf stand: "Ich möchte nicht, dass mein Sohn XY nacharbeitet und erwarte ihn wie gewohnt um 15.30 Uhr von der Schule zurück."

Da kann man nichts machen. Die Eltern weigern sich seit seiner Einschulung bei uns mit uns zusammen zu arbeiten und haben die Klassenlehrer sogar schon mehrfach beschimpft. Dann bekommt der Junge halt seine schlechten Mitarbeitsnoten und gut ist.

Beitrag von „Friesin“ vom 11. Juli 2009 12:25

🤣 wenn bei uns eine Nacharbeit angeordnet wird, können die Eltern ihr Kind nicht davon befreien.

Dann wird das Gespräch gesucht, und zwar mit der Schulleitung.

Nacharbeiten muss das Kind auf jeden Fall, denn die Nacharbeit gilt als Schulunterricht.

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Juli 2009 14:52

Zitat

Original von Friesin

🤣 wenn bei uns eine Nacharbeit angeordnet wird, können die Eltern ihr Kind nicht

davon befreien.

Dann wird das Gespräch gesucht, und zwar mit der Schulleitung.

Nacharbeiten muss das Kind auf jeden Fall, denn die Nacharbeit gilt als Schulunterricht.

Ich musste den Jungen gehen lassen. In NRW ist das leider schulrechtlich so geregelt (hat mir die Schulleitung gesagt).

Die Eltern sind nicht bereit mit der Schule zu kooperieren. Sowohl zu Gesprächen mit dem Klassenlehrer als auch mit der Schulleitung sind die Eltern schlicht und einfach seit drei Jahren nicht mehr erschienen (der Junge kommt jetzt in die 9. Klasse). Auf Briefe wird auch nicht reagiert. Selbst zu einer Klassenkonferenz im letzten Schuljahr haben sie ihren Sohn nicht begleitet.

Beitrag von „Panama“ vom 11. Juli 2009 20:07

Tja, was will man da machen, wenn Eltern nicht kooperieren?

Ich reibe mich wie gesagt NICHT mehr auf, wenn die Eltern nicht mitspielen. Dann gibt es einfach die Bandbreite an Dingen, welche wir als Schule machen können ohne Eltern.

Nachsitzen gab es bei mir noch nie!

Ich habe ein volles Deputat! Ich strafe ich doch nicht noch selbst, in dem ich bis 14 Uhr in der Schule sitze für eine Sache, die absolut vergebens ist und in meinen Augen pädagogisch sowieso ziemlich umstritten.

Panama

Beitrag von „Juli“ vom 12. Juli 2009 12:26

Ich kenne solche Situationen leider auch, hatte da eine Mutter, die alles immer besser wusste. Interessanterweise hatte diese nette Frau 2 Söhne, die beide an ADS bzw. ADHS litten, attestiert. Merkwürdig war nur, dass während des Schulunterrichts bei den Kindern nie Symptome auftraten. Die Mutter allerdings wollte ständig *beschäftigt* werden und suchte überregelmäßig Kontakt zu Schulleitung und Lehrern. 

Auf jeden Fall hatte ich es mir auch abgewöhnt hier noch großartig *herumzustreiten*. Das einzige Problem manchmal war nur dem Rest der Klasse nicht ständig das Gefühl zu geben, Schüler x (mit besagter Mutter) hätte eine Ausnahmeregelung und dürfe sich in der Schule

scheinbar alles konsequenzlos erlauben.

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 13:37

Zitat

Original von Panama

Also ich habe mir ganz ehrlich dieses "Ich muss dieses Kind retten" Syndrom genau aufgrund solcher Ereignisse lange schon abgewöhnt.

Sprich:

Keine Zusatzaufgaben für die Schrift mehr. Wenn das Kind eine schlechte Schrift entwickelt oder schlechte Noten schreibt, weil die Mutter uneinsichtig ist - bitte sehr!

Keine Strafarbeiten mehr. Sollte das Kind sich daneben benehmen, rufe ich die Mutter an und lasse das Kind abholen. Schließlich hast du Verantwortung für ein paar andere mehr als nur den Knirps.

Und sollte XY also den Unterricht so stören, dass die anderen in ihrem Lernen gestört werden, dann muss er eben gehen.

Alternativ setze ich das Kind dann in eine andere Klasse. Den ganzen Tag wenns sein muss.

Wenn die Mutter dir so reinpfuscht, musst du Alternativen suchen, wie du mit den Situationen IN DER SCHULE umgehen kannst. Und weniger Dinge suchen, die er dann mit heimschleppt und welche die Mutter eh sabotiert.

Sollte die Mutter Montag auf der Matte stehe, würde ich ihr sagen, dass ihr Kind keine Strafarbeit machen muss, dann aber eben andere Konsequenzen tragen muss für sein Verhalten (raus sitzen, in einer anderen Klasse sitzen, Hofpausenverbot, nach hause geschickt werden.....) weil du im Gegensatz zu ihr Verantwortung hast für eine ganze Klasse und nicht nur für ihr Kind.

Hol dir unbedingt vorher Rückendeckung seitens der Schulleitung!

Panama

Alles anzeigen

Ich glaube, ich spinne! Natürlich kann und muss man Schüler und Eltern zur Sache hören und prüfen, ob die Entscheidungsgrundlage richtig und vollständig war. Ändert sich diese Grundlage aber nicht, stehen die angeordneten Maßnahmen nicht zur Disposition. Wir haben das ganze Arsenal, unsere Maßnahmen durchzusetzen und im Notfall gibt es eben ein Bußgeld, wenn Schüler dem Unterricht fernbleiben. Was rauskommt, wenn man sich von Eltern und deren Sprösslingen auf der Nase herumtanzen lässt, sehen wir dann spätestens im BVJ/BEJ 😠
Oder sind das die Prinzipien der neuen Gesellschaft: Sie sind zu schnell gefahren und wollen nicht zahlen? Gut, dann fahren Sie bitte die nächsten zwei Wochen nicht Auto, wenn ich Dienst habe...

Beitrag von „Chup Kettenmato“ vom 12. Juli 2009 13:44

Ich sehe es eigentlich genauso wie Timm. Es geht einfach nicht, dass die Eltern überall reinquatschen und mitbestimmen!! Wenn die Strafarbeit am Montag nicht da ist und die Mutter antanzt, lasse ich mich auf keine Diskussion ein und sage, dass die Strafarbeit bis Dienstag da zu sein hat, ansonsten hat er sie in doppelter Länge in den Hofpausen nachzuholen. Punkt.

Beitrag von „Panama“ vom 12. Juli 2009 13:52

Timm

Du hast mich glaube ich nicht richtig verstanden!

Zunächst höre ich selbstverständlich Schüler und Eltern an und versuche mein Bestes, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen und an einem Strang zu ziehen.

Mit Eltern, welche definitiv beratungsresistent sind und contra Schule lasse ich mich doch aber auf keinen "Machtkampf" ein. Denn das ist es, was Eltern oft sehen:

Der Lehrer sanktioniert..... "so eine Frechheit, er pfuscht mir damit in die Erziehung rein"

Damit arbeiten die Eltern kontraproduktiv und ich habe wenig Mittel, dagegen etwas zu unternehmen.

Ich streite mich doch nicht tagelang wegen nicht-erledigter Strafarbeiten rum!

Wenn die Eltern der Meinung sind, ihr armes Kind müsse die Strafarbeiten der bösen Lehrerin nicht erledigen, verschwende ich doch nicht meine Energie!

Dann muss ich halt anders sanktionieren!

Panama

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 14:28

Zitat

Original von Panama

Timm

Du hast mich glaube ich nicht richtig verstanden!

Zunächst höre ich selbstverständlich Schüler und Eltern an und versuche mein Bestes, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen und an einem Strang zu ziehen.

Mit Eltern, welche definitiv beratungsresistent sind und contra Schule lasse ich mich doch aber auf keinen "Machtkampf" ein.

Doch, genau so habe ich dich verstanden. Und ich bleibe dabei, der Vorfall und die Notwendigkeit entscheiden die Maßnahme und nicht Eltern oder Schüler.

Machtkämpfe gibt es nicht, denn wer was in der Schule darf, ist klar geregelt. Und Streitereien genau so wenig. Wenn es eine Maßnahme nach dem Schulgesetz ist, sollen die Eltern Widerspruch einlegen. Wenn dem Widerspruch nicht statt gegeben wird, ist die Sache klar. Das Ganze wird dann im Zweifelsfalle bis zum zeitweiligen oder endgültigen Schulausschluss durchgespielt. Das exerziert man nur ein oder zweimal im Ansatz durch und die Anzahl derer, die meinen, sie dürften dem Lehrer auf der Nase herumtanzen, reduziert sich drastisch. Zeitaufwand für die Klassenkonferenz: 15min (passt in die große Pause), die Schreiben für den Schulleiter sind im Rechner...

Wir haben nur so viel Autorität, wie wir sie auch ausüben. Unterlassen wir das, machen wir uns über kurz oder lang das Leben schwerer und nicht - wie du denkst - leichter.

Beitrag von „Panama“ vom 12. Juli 2009 14:53

So, dann mal jetzt ganz konkret:

Was tust du, wenn Eltern Strafarbeiten, welche dem Sprössling aufgegeben werden, das Kind immer wieder nicht NICHT machen lassen und sich quer stellen??

Jetzt mal bitte unabhängig von der Maßnahme "Der Schüler macht es dann eben in der Hofpause"

Diese Maßnahme (Hofpausenverbot) hatte ich ja bereits angesprochen.

Also: Was tust du?

Panama

Beitrag von „Eliza“ vom 12. Juli 2009 16:10

Das ist ja ein interessantes Thema: Sind denn bei euch Strafarbeiten rechtlich überhaupt zulässig?

Laut BayEug Art.86 sind das in Bayern nämlich nicht.

http://by.juris.de/by/gesamt/EUG_BY_2000.htm#EUG_BY_2000_G33

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 16:41

Zitat

Original von Panama

So, dann mal jetzt ganz konkret:

Was tust du, wenn Eltern Strafarbeiten, welche dem Sprössling aufgegeben werden, das Kind immer wieder nicht NICHT machen lassen und sich quer stellen??

Jetzt mal bitte unabhängig von der Maßnahme "Der Schüler macht es dann eben in der Hofpause"

Diese Maßnahme (Hofpausenverbot) hatte ich ja bereits angesprochen.

Also: Was tust du?

Panama

Alles anzeigen

Die nächste Sanktionsebene ist Nachsitzen, bis zu zwei Stunden darf ich anordnen, danach brauch ich den Schulleiter. Dabei ist es mir ziemlich egal, ob der Schüler, die Eltern oder sonstwer auf die Idee kommt, man müsse die Strafarbeit nicht machen.

Unsere Schüler sind alt genug, dass sie sich selbst einen Termin organisieren müssen, wo sie dann bei mir oder einem Kollegen hinten in der Klasse sitzen und die Strafarbeit erledigen. Andere Alternative ist es, die Schüler einzubestellen, wenn man eh in der Schule ist (Konferenzen, Nachschreibtermine, "Kopiernachmitten" usw.).

Eliza: Strafarbeiten sind in B-W erlaubt.

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2009 16:51

Zitat

Original von Timm

Wenn es eine Maßnahme nach dem Schulgesetz ist, sollen die Eltern Widerspruch einlegen. Wenn dem Widerspruch nicht statt gegeben wird, ist die Sache klar

Hier muss man Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unterscheiden: Gegen Erziehungsmaßnahmen können die Eltern keinen "Widerspruch" einlegen: Ein Widerspruch ist ein förmlicher Rechtsbehelf, eine Erziehungsmaßnahme aber kein "Verwaltungsakt".

Gruß !

Beitrag von „Smartie“ vom 12. Juli 2009 16:54

Hallo,

kannst die Mutter ja mal fragen, ob sie einem Arzt auch sagt, dass ihr Sohn das Medikament nicht nehmen wird, welches er verschrieben hat, weil sie darin keinen Sinn sieht.

Schließlich haben wir auch studiert und wissen was wir machen. Dem Arzt vertrauen sie ja in der Regel schon, aber uns nicht.

LG

Smartie

Beitrag von „Chup Kettenmato“ vom 12. Juli 2009 17:03

@ Timm: Und was würdest Du tun, wenn der Schüler zum Nachsitzen nicht erscheint?

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 17:14

Zitat

Original von Mikael

Hier muss man Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unterscheiden: Gegen Erziehungsmaßnahmen können die Eltern keinen "Widerspruch" einlegen: Ein Widerspruch ist ein förmlicher Rechtsbehelf, eine Erziehungsmaßnahme aber kein "Verwaltungsakt".

Gruß !

Nö, in B-W nicht:

Zitat

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1.

Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer: Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;

2.

durch den Schulleiter:

a)

Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,

b)

Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,

c)

Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,

d)

Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag,

nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

e)

einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,

f)

Androhung des Ausschlusses aus der Schule,

g)

Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

Alles anzeigen

Strafarbeiten werden bei uns als pädagogische Maßnahme bezeichnet und stehen nicht im Schulgesetz. Damit fallen sie unter normales Verwaltungshandeln und sind kein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann.

@Chup: Klassenkonferenz in der Pause und Empfehlung für den Schulleiter treffen: Nachsitzen verdoppeln, Eltern informieren und ggf. belehren: Entziehen die Eltern den Schüler wiederholt solchen schulischen Maßnahmen wird zusätzlich das Ordnungs- und Jugendamt informiert und ggf. ein Bußgeld beantragt.

Natürlich ist das hart, wenn der Schüler prinzipiell gewillt wäre, den Maßnahmen des Lehrers nachzukommen, aber die Eltern den Erziehungsauftrag der Schule in Frage stellen. Allerdings ist es noch härter, welches Schicksal solchen Schülern droht, wenn man den Schwanz einzieht. Einige solcher verkorksten Biografien dürfen wir dann in der Berufsschule "bewundern".

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Juli 2009 17:40

Timm:

Ok, in NDS gehört Nachsitzen (um "Lernrückstände" nacharbeiten zu lassen) eindeutig zu den Erziehungsmaßnahmen und ist damit kein Verwaltungsakt.

Nebenbei: In NDS sollte man tunlichst den Begriff "Strafarbeiten" vermeiden, denn die sind nicht erlaubt.

Gruß !

Beitrag von „Panama“ vom 12. Juli 2009 18:21

Hi TIMM!

Chup und ich haben dir Fragen gestellt, bis jetzt leider keine konkrete Antwort bekommen.....

Panama

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 18:46

Zitat

Original von Panama

Hi TIMM!

Chup und ich haben dir Fragen gestellt, bis jetzt leider keine konkrete Antwort bekommen.....

Panama

Für dich nochmal zusammengefasst, was ich veranlasse, wenn Strafarbeiten nicht gemacht werden:

Zitat

Die nächste Sanktionsebene ist Nachsitzen, bis zu zwei Stunden darf ich anordnen, danach brauch ich den Schulleiter. Dabei ist es mir ziemlich egal, ob der Schüler, die Eltern oder sonstwer auf die Idee kommt, man müsse die Strafarbeit nicht machen. Unsere Schüler sind alt genug, dass sie sich selbst einen Termin organisieren müssen, wo sie dann bei mir oder einem Kollegen hinten in der Klasse sitzen und die Strafarbeit erledigen. Andere Alternative ist es, die Schüler einzubestellen, wenn man eh in der Schule ist (Konferenzen, Nachschreibtermine, "Kopiernachmittage" usw.).

Und auf die Frage, wenn das Nachsitzen boykottiert wird:

Zitat

@Chup: Klassenkonferenz in der Pause und Empfehlung für den Schulleiter treffen: Nachsitzen verdoppeln, Eltern informieren und ggf. belehren: Entziehen die Eltern den Schüler wiederholt solchen schulischen Maßnahmen wird zusätzlich das Ordnungs- und Jugendamt informiert und ggf. ein Bußgeld beantragt.

Konkreter geht es wohl nicht, es sei denn, ich soll ich noch die Einladungen zur Klassenkonferenz oder den Brief an die Eltern schreiben?!

Beitrag von „Panama“ vom 12. Juli 2009 19:08

WOW, Schüler die sich selbst organisieren!

Der kleine Unterschied:

Chup redet hier von keiner Sek-Klasse!

Wir reden hier von einer zweiten Klasse.

Die Welt sieht in der Grundschule ETWAS anders aus.....!

Hier sind die Schüler auch nicht "prinzipiell gewillt, den Maßnahmen des Lehrers nachzukommen."

Wenn nämlich die Mama daheim zum Kind sagt: "Du armes, unschuldiges Kind hattest völlig recht, dem bösen XY eins überzubraten..." dann glaubt das Kind das in der Regel.

Panama

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 19:43

Zitat

Original von Panama

WOW, Schüler die sich selbst organisieren!

Der kleine Unterschied:

Chup redet hier von keiner Sek-Klasse!

Wir reden hier von einer zweiten Klasse.

Die Welt sieht in der Grundschule ETWAS anders aus.....!

Hier sind die Schüler auch nicht "prinzipiell gewillt, den Maßnahmen des Lehrers nachzukommen."

Wenn nämlich die Mama daheim zum Kind sagt: "Du armes, unschuldiges Kind hattest völlig recht, dem bösen XY eins überzubraten..." dann glaubt das Kind das in der Regel.

Panama

Alles anzeigen

Danke für die Aufklärung, du kannst dir aber sicher sein, dass ich die Beiträge hier sorgsam durchlese.

Dein Verhalten erinnert mich an gewisse Typen auf Lehrerfortbildungen: Nö, nö, so kann ich das aber in meiner Klasse nicht umsetzen. Ja verdammt noch mal, warum hat man solche Leute jahrelang ausgebildet, dass sie die einfachsten Sachen nicht übertragen können?

Natürlich kann ein 2.-Klässler nicht selbst organisiert Unterricht nachholen. Wir schreiben aber NICHT im Primarunterforum und damit geht es für mich um einen Austausch über den Tellerrand hinaus. Sehr wohl kannst du aber von einem solchen Schüler verlangen, dass er einmal eine Stunde länger in der Schule bleibt, wenn du selbst oder ein Kollege eh etwas zu tun ha(s)t. Dann macht er in dieser Zeit eben die Aufgaben. Bei allem anderen sehe ich keinen Grund, das nicht so in der Art durchzuziehen, wie ich es genannt habe.

Deine Regel, dass Schüler der Primarstufe den Eltern alles glauben und sich dann u.U. entgegen dem, was der Lehrer sagt, verhalten, deckt sich nicht mit meinen persönlichen Erfahrungen. Auch spricht m.E. die Realität dagegen, sonst dürften aus gewissen sozialen Milieus nur hoffnungslose Fälle entspringen. In diesem Zusammenhang frage ich mich aber erneut, ob der (oft beklagte) Autoritätsverlust nicht hausgemacht ist. Und: Als Lehrer ist es meine Aufgabe und nicht ein nettes Steckenpferd, für die Einhaltung gewisser Regeln zu sorgen.

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 12. Juli 2009 20:29

hallo,

ich glaube, ihr redet (un)bewusst an einander vorbei.

welche möglichkeiten gibt es denn die eltern zu sanktionieren, wenn es sich tatsächlich so verhalten sollte, dass die eltern den kindern "verbieten" strafarbeiten zu erledigen? jugendamt?

einfach 3 jahre abwarten, bis sich das problem in die weiterführende schule verlagert hat, kann ja nicht der königsweg sein....

Ig sunrise

Beitrag von „alias“ vom 12. Juli 2009 20:35

Was bei mir in solchen Fällen nachhaltig wirkt:

Wenn die Strafarbeit nicht gemacht wurde und auch der Nachholtermin / Nachsitztermin nicht eingehalten wird, gibt es einen Eintrag ins Klassenbuch und - nach einem erfolglosen / verweigerten Elterngespräch - eine schriftliche Nachricht auf offiziellem Schulpapier, mit der Aufforderung an den Schüler an einem Nachholtermin zu erscheinen. Andernfalls müsste die Klassenkonferenz zusammentreten und über weitere Maßnahmen, wie einen zeitweiligen Schulausschluss beraten. Zudem ist darauf der Hinweis auf das Schulgesetz vermerkt:

§ 55 Schulgesetz Ba-Wü

Eltern und Schule

1. Die Eltern haben das Recht **und die Pflicht** an der schulischen Erziehung mitzuwirken ...

sowie

§85 Schulgesetz Ba-Wü

1. Die Erziehungsberechtigten (...) haben (...) dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler (...) sich der Schulordnung fügt.

Hinweis:

Falls Eltern sich dieser gemeinsamen Verantwortung entziehen, kann die Schule entsprechende Behörden informieren und einschalten (Jugendamt, bei unentschuldigten Schulversäumnissen das Ordnungsamt und die Polizei)

Meist hilft jedoch folgende subtilere Maßnahme nachhaltig über mehrere Schuljahre:

Falls wir einen Film schauen, einen Wandertag oder Lerngang unternehmen, sitzt der entsprechende Schüler in einem anderen Klassenzimmer. Und falls ein solcher Fall gerade akut ist, lässt sich eine derartige Veranstaltung auch kurzfristig anberaumen. So flexibel ist meine Unterrichtsplanung 😊

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 20:42

Zitat

Original von Sunrise1982

hallo,

ich glaube, ihr redet (un)bewusst an einander vorbei.

welche möglichkeiten gibt es denn die eltern zu sanktionieren, wenn es sich tatsächlich so verhalten sollte, dass die eltern den kindern "verbieten" strafarbeiten zu erledigen? jugendamt?

einfach 3 jahre abwarten, bis sich das problem in die weiterführende schule verlagert hat, kann ja nicht der königsweg sein....

Ig sunrise

Genau darum geht es mir.

Um den Eltern Druck zu machen, muss die ganze Sache sich natürlich auf einem gewissen Level abspielen. Eine nicht gemacht Strafarbeit ist sicher kein Grund, gegen die Eltern vorzugehen. Im vorliegenden Falle wurde ja aber die Vorgeschichte erörtert, die aus einer prinzipiellen Verweigerungshaltung gegenüber dem Erziehungsauftrag der Schule zu bestehen scheint. Ich kann nun den Eltern die Verantwortung aus der Hand nehmen, indem ich die Strafarbeit beim Nachsitzen erstellen lasse.

Verweigern die Eltern das immer noch, kommen sie nicht den Pflichten nach, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Dann muss man zum einen schauen, ob sich das Verhalten des Schülers ändert und ggf. weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einleiten und zum anderen ein Bußgeldverfahren übers Ordnungsamt einleiten, wenn die Eltern keine Einsicht zeigen. Meines Wissens informiert das Ordnungsamt oft automatisch das Jugendamt. Ich denke, schon allein diese Maßnahmen aufzuzeigen und GLEICHZEITIG klar zu machen, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Wohl aller am Schulleben Beteiligten sind, reicht in den meisten Fällen.

Gerade im BEJ/BVJ-Bereich haben wir aber pro Schuljahr 2-3 Vorfälle, die beim Ordnungs- und Jugendamt landen.

Beitrag von „unter uns“ vom 12. Juli 2009 21:04

Nur kurz am Rande:

Zitat

Original von Eliza

Sind denn bei euch Strafarbeiten rechtlich überhaupt zulässig?

Laut BayEug Art.86 sind das in Bayern nämlich nicht.

Bist Du sicher? Kommt mir, um ehrlich zu sein, nicht sehr wahrscheinlich vor. Zumal der Begriff "Strafarbeit" im Gesetz nicht fällt. Stattdessen heißt es:

Zitat

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Auch wenn hier die "Ordnungsmaßnahmen" beschränkt werden, sind das eigentlich Interessante m. E. die "anderen Erziehungsmaßnahmen".

Strafarbeiten fallen zumindest in BW - wie Timm schon schrieb - unter "Erziehungsmaßnahmen" im weiten Sinne und sind damit natürlich auch dann zulässig, wenn sie in der Liste der "Ordnungsmaßnahmen" nicht auftauchen. Im Übrigen heißen sie bei den Kollegen nicht "Strafarbeit", sondern "erzieherische Maßnahme", was auch in Bayern möglich sein müsste.

Beitrag von „Eliza“ vom 13. Juli 2009 16:27

unter uns: Du hast Recht.

Nur der Begriff "Strafarbeit" ließ mich etwas zusammenzucken. Aus meiner Seminarzeit habe ich es noch so in Erinnerung, dass "Strafarbeiten" unzulässig sind. Ich finde im Moment keinen passenden Gesetzestext. Erzieherische Maßnahmen gibt es natürlich.

Über den Sinn einer "Strafarbeit", wie z.B. Abschreiben eines Textes, lässt sich sowieso trefflich streiten.

Ich persönlich gebe nie irgendwelche Abschreibarbeiten für zu Hause auf. Eher eine "Reflexionsaufgabe" wie z.B.: Überlege dir vier Gründe, warum Schneeballwerfen in der Schule verboten ist. Das muss das Kind seinen Eltern zur Unterschrift vorlegen.

Mit dieser Vorgehensweise hatte ich noch keine Probleme.

Beitrag von „NiciCresso“ vom 13. Juli 2009 17:32

@ eliza:

und so eine Reflektionsaufgabe ist doch im Grunde genommen auch eine "Strafarbeit". (Strafarbeiten müssen ja nicht immer sture Abschreibaufgaben sein, sondern eben "pädagogisch sinnvoll".)

Bin ja auch in bayern, weiß auch, dass wir nicht Strafarbeit sagen dürfen, das Ganze heißt dann halt

"Nachdenkzettel" (auf dem man reflektiert...bei Verstößen wie Schneeballwerfen..),

"Entschuldigungsbrief" (wenns gegen ein anderes Kind ging - auch mit "Reflektion") oder

"Zusatzaufgabe" (wenn einfach jemand ständig nicht aufpasst und den Stoff quasi zuhause aufarbeiten muss).

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juli 2009 20:01

Zitat

Original von alias

Wenn die Strafarbeit nicht gemacht wurde und auch der Nachholtermin / Nachsitztermin nicht eingehalten wird, gibt es einen Eintrag ins Klassenbuch und - nach einem erfolglosen / verweigerten Elterngespräch - eine schriftliche Nachricht auf offiziellem Schulpapier, mit der Aufforderung an den Schüler an einem Nachholtermin zu erscheinen. Andernfalls müsste die Klassenkonferenz zusammentreten und über weitere Maßnahmen, wie einen zeitweiligen Schulausschluss beraten.

Ist sowas alles bei euch zulässig? Bei uns darf es weder Nachsitzen noch Strafarbeiten geben. Du darfst die Schüler nicht mal das in der Stunde versäumte als Hausaufgabe machen lassen!

Beitrag von „alias“ vom 13. Juli 2009 23:31

Was zulässig ist, siehst du in dieser Synopse:

http://www.focus.de/schule/schule/..._aid_28640.html

Speziell für Ba-Wü:

<http://www.service-bw.de/servlet/PB/-s/....html?pl=637347!0&print=>

sowie Schulgesetz Ba-Wü:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...true#focuspoint>

Beitrag von „Timm“ vom 14. Juli 2009 09:34

Zitat

Original von alias

sowie Schulgesetz Ba-Wü:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...true#focuspoint>

Und wer aufmerksam war, hat gesehen, dass auf der ersten Seite des threads das Schulgesetz B-W mit dem einschlägigen Paragrafen zitiert war 😊